

# ECKE DER ELTERN

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen  
und Schüler

## **Keine Revolution – aber eine Reform**

Seit knapp einem Jahr sind Vorbereitungsarbeiten für die Weiterentwicklung der Maturität an den Schweizer Gymnasien im Gange. Nicht jeder einzelnen Kanton, sondern eine zentrale Projektgruppe befasst sich im Auftrag der Schweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) und des Bundesrats intensiv mit der künftigen Lehrplangestaltung. Im Herbst sind hundert (freiwillige) Expertinnen und Experten aus der ganzen Schweiz zu einer ersten Klausur zusammengekommen, drei bis vier pro Fach.

Ein neuer Schweizerischer Rahmenlehrplan fürs Gymnasium soll den bisherigen aus dem Jahr 1995 ablösen. Die gymnasialen Bildungsziele, das Lernen in den Fächern und der interdisziplinäre Unterricht, aber auch ein Kompetenzmodell bilden den allgemeinen Teil. Dazu kommen sogenannte Richtlinien zu ausgewählten Themen wie Interdisziplinarität, Überfachliche Kompetenzen, Wissenschaftspropädeutik und Gesellschaftliche Herausforderungen, am Schluss sollen die neuen Fachlehrpläne folgen. Einige dieser hehren Begriffe kennen wir bereits aus dem «Lehrplan 21» der Volksschule, der bis Sommer 2021 auch im Kanton Schwyz vollständig umgesetzt sein soll. Nun folgt also der «Lehrplan 21 fürs Gymnasium».

Die beiden aufwändigen Evaluationen des heute gültigen Maturitätsreglements 95 durch die Universität Zürich aus den Jahren 2005 und 2008 haben verschiedene problematische Punkte zutage gefördert, die es zu beheben gilt: Klar zu definierende basale fachliche Studierkompetenzen, zu-

mindest in der Erstsprache Deutsch, Französisch oder Italienisch und im Fach Mathematik sollen einen Mindeststandard für alle setzen, die eine gymnasiale Maturität erreichen wollen. Die Vorbereitung auf die wissenschaftliche Tätigkeit und Methodik soll bereits am Gymnasium im Hinblick auf die Studierfähigkeit vermehrt propädeutisch gefördert werden. Die heute immer dringlichere Beschäftigung mit nachhaltiger Entwicklung und die Forderung (aus der Politik) nach mehr politischer Bildung sind neben der flächendeckenden Digitalisierung in allen Fächern die Zielvorgabe. Eine Herkulesarbeit: Im Frühjahr 2022 soll eine erste Vernehmlassung stattfinden.

Es geht aber nicht nur um gymnasiale Bildungsinhalte. Auch eine Änderung der Bestehensnorm für die Maturität steht zur Diskussion. Manche von uns erinnern sich an die Zeiten, als es doppelt zählende «Hauptfächer» und einfach zählende «Nebenfächer» gab. Eine Rückkehr zu diesem Modell wird es kaum geben, aber die Anpassung der heutigen Kompensationsregel ist ein Thema. Auf jeden Fall soll die Vergleichbarkeit der Anforderungen an den verschiedenen Gymnasien erhöht werden, damit man auch in Zukunft weiss, was man an der «Schweizerischen Maturität» wirklich hat.

Der Zeitplan ist unschweizerisch sportlich: Ab 1. August 2023 sollen die Kantone die neuen Regelungen umsetzen – hoffentlich *toto corde, tota anima, tota virtute*.

*Johannes Eichrodt*